

Happy End

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **89 (1963)**

Heft 28

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Finnland-Korrespondent einiger deutscher Zeitungen, G. Grafenberger, schrieb in einem Bericht aus Helsinki: «Zweimal im Jahr ist sich der finnische Reichstag einig: wenn er eröffnet wird und wenn er in die Ferien geht.»

Als ein privater Rundfunksender im US-Staat Alabama Schuberts «Unvollendete» gesendet hatte, protestierte ein erboster Hörer: «Wir haben ein freies Wirtschaftsleben. Wenn Sie nicht einmal soviel Geld haben, daß Sie ein Musikstück fertigstellen lassen können, dann melden Sie doch Konkurs an.»

Im österreichischen «Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutze des Waldes anlässlich der Ein- und Ausfuhr von Holz» heißt es im Paragraphen 1, Absatz 3, in schönstem österreichischen Kanzleideutsch: «Nadelholz mit Rinde ist Holz im Sinne des Absatzes 2, wenn es von Nadelholzarten stammt und noch mit Rinde ist.» – Noch prächtiger ist folgender Satz aus dem «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», 4A, 1929, Band 4, Seite 61: «Gebühren sind öffentliche Abgaben, die als Gegenleistung eines Gemeinwesens auf im öffentlichen Interesse diesem seiner Natur obliegenden oder ihm übertragenen oder von ihm aus eigener Entschlie-ßung an sich gezogenen Betätigungsbereichen nach von ihm einseitig festgesetzten Grundsätzen erhoben werden.»

Die aktuellste Ausrede hatte Jayne Mansfield parat, als sie verspätet bei einer Festlichkeit erschien und sagte: «Mein Hubschrauber hatte Gegenwind!» TR

